

Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Biberach, 17.12.2021

Informationsvorlage

Drucksache Nr. 2021/269/1

Beratungsfolge			Abstimmung	
Gremium		Datum		
Bauausschuss	öffentlich	20.01.2022	Kenntnisnahme	

Baumfällungen / Baumpflanzungen Winter 2021/22

I. Information

Gegen die Kenntnisnahme im schriftlichen Verfahren wurde Widerspruch erhoben. Daher wird die Vorlage im Bauausschusses behandelt.

Baumfällungen

Im Auftrag des Stadtplanungsamtes und weiterer Ämter kontrolliert das Baubetriebsamt jährlich ca. 16.000 Bäume im Stadtgebiet von Biberach und in den Teilorten. Im Ergebnis müssen in diesem Winter aus Gründen der Verkehrssicherheit (irreversiblen Schäden) sowie in Folge von Baumaßahmen insgesamt 170 Bäume gefällt werden. Hinzu kommt noch der Gehölzstreifen, der für den Neubau der Kindertagesstätte am Ziegelweg (BG Hirschberg) weichen muss.

Hauptgründe für Fällungen sind wie in den letzten Jahren:

- Baum droht abzusterben oder ist bereits abgestorben
- Baum weist starke Schäden auf, z.B. Sturmschaden, Anfahrschaden, Schneebruch
- Pilzbefall, insbesondere Eschentriebsterben (schwere Baumkrankheit, die durch den aus Ostasien eingeschleppten Pilz Hymenoscyphus fraxineus verursacht wird)

Die Liste der zu fällenden Bäume wurde durch das Stadtplanungsamt gegengeprüft. Sofern keine Sicherheitsbedenken bestehen, werden markante Bäume so lang wie möglich erhalten. Im Zweifelsfall werden Gutachten beauftragt.

Zu fällende Bäume werden soweit geeignet durch starken Rückschnitt als sog. Habitatbäume erhalten. Die Fällarbeiten werden überwiegend fremdvergeben und müssen bis Ende Februar 2022 (sog. Naturschutzfrist) abgeschlossen werden.

Die gegenüber den Vorjahren erhöhte Zahl der erforderlichen Baumfällungen lässt sich wie folgt erklären:

- Lediglich 39 Bäume sind alte und damit ökologisch besonders wertvolle Bäume.
- Die Hälfte der zu fällenden Bäume sind jüngere Bäume (< 10 Jahre), die überwiegend wild als Aufwuchs entstanden sind.
- Generell schlagen die Klimaveränderungen, insbesondere die letzten heißen und sehr trockenen Jahre, verstärkt durch. Dies betrifft insbesondere Bäume in zu kleinen Baumquartieren und an schlechten Standorten.

. . .

- Mit der Neuorganisation der Baumpflege werden jetzt auch junge Bäume mit einem Umfang schon ab 25 cm in die Baumkontrolle mit einbezogen. D.h. die Menge der zu kontrollierenden Jungbäume hat sich entsprechend erhöht.

Um auf die negative Entwicklung bei den Jungbäumen zu reagieren, hat das Stadtplanungsamt in diesem Jahr erstmals für ca. 250 Jungbäume eine Entwicklungspflege extern beauftragt. Der Auftrag umfasst das Düngen und vor allem das mehrmalige Wässern der Bäume. Auch wird die Verankerung der Bäume kontrolliert und ggfs. verbessert. Aus Sicht des Stadtplanungsamtes müssen in Zukunft diese Maßnahmen intensiviert und auf mehr Jungbäume ausgedehnt werden.

Baumpflanzungen

Nachpflanzungen werden grundsätzlich soweit möglich und sinnvoll durchgeführt. In dieser Pflanzsaison können insbesondere beim Stadtplanungsamt aufgrund des Personalmangels (Elternzeit) sowie aus Gründen der Haushaltseinsparung nur wenige Bäume nachgepflanzt werden. In der Liste nicht enthalten ist der natürliche Aufwuchs von Bäumen in größeren Baumgruppen.

Sehr gut sieht es aus bei den Neupflanzungen. Hier wurden/werden im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen und sonstigen Baumaßnahmen 116 Bäume gepflanzt.

Bereich	Zuständigkeit	Baumfällung	Ersatzpflanzung	Neupflanzung
Grünflächen / Verkehrsflächen	Stadtplanungsamt	152	30	98
Liegenschaften	Hochbau / Gebäude- management	14	1	18
Liegenschaften	Wohnungswirtschaft	2	-	-
Friedhöfe	Bauverwaltungsamt	6	1	-
Kleingartenanlagen	Liegenschaftsamt	1	-	-
		175	32	116

Ausblick

Die Situation im Bereich der Ersatzpflanzungen ist vor dem Hintergrund der jahrelang angespannten Personalsituation noch immer unzufriedenstellend. Für Winter 2022/23 ist daher eine Gesamterhebung über die stadtweit erforderlichen Nachpflanzungen vorgesehen. Da in jedem Einzelfall Restriktionen (Leitungstrassen etc.) und Baumart geprüft werden müssen, ist dies nur bei annähernd voller Personalausstattung möglich. Vorbehaltlich der Bereitstellung der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel, soll in den Jahren 2023-25 dann der Rückstand sukzessive aufgeholt werden.

Darüber hinaus soll an der eingeführten Entwicklungspflege für Jungbäume festgehalten werden mit der Erwartung, die Anzahl an erforderlichen Nachpflanzungen zu verringern, was Kosten und vor allem Personalaufwand einspart.

R. Adler

Anlage_Baumfällungen_2021-22